

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Frauenkappelen vom 5. Dezember 2019, **20:00 Uhr**, im Saal des Zälgli

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 132

Präsident	Markus Kämpfer, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Marc Wyttenbach (Vizepräsident), Markus Huber, Beat Kopp, Tobias Straub, Ursula Schibler Schmid, Tobias Vögeli
Sekretärin	Ramona Hämmerli (nicht stimmberechtigt)
Finanzverwalter	Beat Ruch (nicht stimmberechtigt)
Hauswart	Markus Schertenleib (nicht stimmberechtigt)

Gäste	Samira Marti, Leiterin Infrastruktur Jeannette Bieri, Mitarbeiterin Sekretariat Leonie Straub, Lernende Alexandra Lüscher Petra van der Wal Leonie Zingg Thomas Ziegler
-------	---

Presse	---
--------	-----

Eröffnung

Gemeindepräsident Markus Kämpfer begrüsst die Anwesenden und dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Danach teilt er mit, dass die Traktandenliste zur heutigen Versammlung in den Anzeigern vom 23. und 25. Oktober 2019 und ebenfalls im Mitteilungsblatt Nr. 105 des Gemeinderates vom November 2019 veröffentlicht wurde. Er stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen und somit beschlussfähig ist (Art. 25, 26, 27 OgR).

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Markus Kämpfer orientiert über die Voraussetzungen der Stimmberechtigung (Art. 19 OgR). Es wird festgestellt, dass – ausser den eingangs erwähnten Gästen – alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden folgende Personen als Stimmzähler gewählt:

Gruppe 1	Roland Münzer, Michael Bochsler
Gruppe 2	Sandra Streit, Monika Messerli
Gruppe 3	Beatrice Corneille, Dario Freiburghaus

Gruppe 4

Annemarie Gäumann, Karin Plüss

Anzahl Stimmberechtigte

Der Vorsitzende lässt durch die Stimmenzähler die Anzahl der Stimmberechtigten feststellen. Zu Beginn der Versammlung sind dies 130.

Beschwerdemöglichkeit und Rügepflicht

Gemeindepräsident Markus Kämpfer informiert über die Rügepflicht (Art. 49a GG und Artikel 29 OgR) und die Beschwerdemöglichkeit. Er weist darauf hin, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zur richten sind.

Offenlegungspflicht

Da heute die Gesamterneuerungswahlen traktandiert sind, verweist Markus Kämpfer auf die Offenlegungspflicht gemäss Art. 45 OgR; Interessenbindungen, welche sie oder ihn in der Ausübung des Amtes beeinflussen können, sind durch die Kandidaten vor der Wahl offenzulegen.

Behandlung der Traktanden

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Markus Kämpfer wird stillschweigend beschlossen, die Geschäfte entsprechend der vom Gemeinderat veröffentlichten Traktandenliste zu behandeln:

1. Budget für das Jahr 2020; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Änderung Organisationsreglement (Anpassung Neuregelung Rechnungsprüfungskommission); Genehmigung
3. Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2020 bis 2023
4. Umstellung von subventionierten Kindertagesplätzen auf das System der Betreuungsgutscheine; Genehmigen der Übergangslösung für die Jahre 2020 – 2022 mit jährlichen Kosten von CHF 57'000.
5. Wahlen
Es sind folgende Wahlen vorzunehmen:
 - 5.1. Gemeinde- und Gemeinderatspräsident
Nicht mehr wählbar ist: Markus Kämpfer
 - 5.2. 6 Mitglieder des Gemeinderates
Wieder wählbar sind: Beat Kopp, Ursula Schibler Schmid, Tobias Straub, Tobias Vögeli, Marc Wyttenbach
Nicht mehr wählbar ist: Markus Huber
 - 5.3. 4 Mitglieder der Bau- und Verkehrskommission
Wieder wählbar sind: Pascal Guldemann, Erich Holzer, Jürg Spahr, René Theiler
 - 5.4. 4 Mitglieder der Kindergarten- und Primarschulkommission
Wieder wählbar sind: Denise Blattner, Moritz Küng, Martina Rausa
Nicht mehr wählbar ist: Beat Brönnimann
6. Verschiedenes
 - 6.1. Informationen durch den Gemeinderat zu verschiedenen aktuellen Themen:
Schülertransporte

Dorfladen

Areal Oberschulhaus

Kooperation Bern

BLS Werkstätte

Allenfalls kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu weiteren Geschäften

6.2. Anliegen aus der Bevölkerung

29 8.111 Budget
Budget für das Jahr 2020; Beratung und Genehmigung des
Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegen-
schaftssteuer

Gemeinderat Tobias Vögeli weist darauf hin, dass ein Zusammenzug des Budgets 2020 im Mitteilungsblatt des Gemeinderates veröffentlicht wurde. Weiter konnte das Budget in gedruckter Version bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Anschliessend informiert Tobias Vögeli über das Budget 2020. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

« 1.1.Allgemeiner Kommentar

Das Budget 2020 wurde gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nach den Rechnungslegungsgrundsätzen Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) erstellt.

Das Budget 2020 beruht auf einer unveränderten Steueranlage des 1.70-fachen der gesetzlichen Einheitssätze. Das Budget weist über den Gesamthaushalt (inklusive der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht) einen Ertragsüberschuss von CHF 28'279.00 und für den allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 25'972.00 aus.

Ab Dezember 2019 ist die erste Liegenschaft der Überbauung Matte bezugsbereit. Die weiteren Liegenschaften sollen ab März und April 2020 bezugsbereit sein. Dies wird einen Bevölkerungszuwachs für die Gemeinde bedeuten. Dieser Zuwachs wurde im Budget 2020 nach bestem Wissen und Gewissen berücksichtigt. Während dem Budgetprozess lagen noch keine verbindlichen Angaben über den genauen Zuwachs vor, weshalb auf Hochrechnungen abgestützt werden musste. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Rechnung in gewissen Bereichen gegenüber dem Budget Abweichungen aufweisen wird. Die Steuererträge und die Schulkostenbeiträge waren die schwer abschätzbaren Budgetpositionen. Steuererträge können sich teilweise erst mit Verspätung in der Rechnung auswirken, zudem werden definitive Veranlagungen in grösserem Umfang erst ab dem Jahr 2021 verfügbar sein. Bei den Schulkindern war die Anzahl neuer Schüler ab dem Schuljahr 2020 | 2021 und welche Schulstufe diese besuchen werden nicht genau einzuschätzen. Innerhalb der Bereiche Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe sind Kostenverlagerungen nicht auszuschliessen.

Nach wie vor wird das Ergebnis von der Abschreibung auf der Sanierung Mehrzweckanlage Zägli beeinflusst. Der Bilanzüberschuss lag per 31.12.2018 bei CHF 1.13 Mio. Der Eigenkapitalnachweis weist unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderungen im laufenden Rechnungsjahr und im Budgetjahr 2020 per 31.12.2020 einen Bilanzüberschuss von CHF 1.12 Mio. aus.

1.2. Erfolgsrechnung 2020

Wie bis anhin wurde auch das Budget 2020 durch die Eingaben der Kommissionen und Ressortleiter erstellt. Als weitere Basis zur Ermittlung der Budgetwerte diente die vom Kanton zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe gemäss Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG). Im Budget 2020 waren zudem die Auswirkungen aus dem Bevölkerungszuwachs aus der Überbauung Matte, welcher ab Dezember 2019 und ab März und April 2020 erfolgen wird, zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat gab vor, dass die Sach- und Betriebsaufwendungen - unter Berücksichtigung des Bevölkerungszuwachses aus der Überbauung Q-Matte - auf dem Niveau des Rechnungsjahres 2018 zu budgetieren sind. Da bereits im Budget Abschlussbuchungen vorgenommen werden müssen, weist die Erfolgsrechnung Aufwendungen und Erträge von je CHF 5'666'877.50 aus.

Die Spezialfinanzierung (SF) Wasser profitiert nach wie vor vom Zufluss aus der Auflösung der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen und weist auch nach Senkung der Gebühren ab Juni 2018 einen Gewinn von CHF 23'617.00 aus. Sorgenkind bleibt vorerst der Bereich Abwasser, welcher ein Defizit von CHF 23'160.00 ausweist. Eine Entlastung könnten künftig die zusätzlichen Gebühreneinnahmen aus der Überbauung Q-Matte bewirken. Neu werden die Anteile der werterhaltenden Unterhalte am Leitungsnetz der Stadt Bern über die Erfolgsrechnung verbucht. Der Mehraufwand, der dadurch entsteht, wird mittels einer Entnahme aus dem Werterhalt neutralisiert. Die ARA Region Bern AG beabsichtigt, die Dividendenausschüttung an die Gemeinden zu reduzieren, was zu einem geringeren Ertrag führt.

Im Kehrrechtswesen ist ein Gewinn von CHF 1'850.00 ausgewiesen. Mehrkosten für die Kehrrechtentsorgung sowie höhere Gebühreneinnahmen aus den Zuzügen in der Q-Matte wurden berücksichtigt.

Der Fiskalertrag wurde insgesamt um 2.55 Pro-zent oder CHF 98'660.00 höher budgetiert. Wie bereits eingangs erwähnt, ist der Fiskalertrag zwischen Budget und Rechnung nicht von Abweichungen gefeit. Steuererträge aus grösseren Überbauungen wirken sich meist erst mit Verzögerung in der Rechnung aus. Aufgrund der Zuzüge im Dezember 2019 und ab März und April 2020 gehen wir davon aus, dass die Erträge aus den Raten-Rechnungen in die Buchhaltung einfließen sollten. Definitive Veranlagungen in grösserem Umfang dürften erst 2021 vorhanden sein. Die Steuerteilungsfälle wurden auf dem bisherigen Verhältnis zwischen Einnahmen und Abgaben im Budget berücksichtigt.

Das Budget enthält bereits erste Positionen im Hinblick auf die Steuergesetzrevision 2021. Zum einen sollen die höheren Erträge aus der Allgemeinen Neubewertung, zum anderen der Anteil an Direkten Bundessteuern, die künftigen Ausfälle bei den juristischen und natürlichen Personen auffangen.

1.3. Investitionsrechnung 2020

Das Budget 2020 sieht Nettoinvestitionen von CHF 340'000.00 vor. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden kreditkompetenten Organe. Folgende grösseren Investitionen sind 2020 vorgesehen:

- Renovation Gemeindehaus, Fassade und Holzwerk Dach	CHF	75'000.00
- Fussweg Matte	CHF	25'000.00
- Sanierung Wasserleitungen nach GWP	CHF	40'000.00
- Wasseranschluss Wohlei	CHF	50'000.00
- Abwasseranschluss Wohlei	CHF	50'000.00

Die Bauarbeiten für die erste Etappe der Überbauung Matte sind in vollem Gang und sollten im Verlaufe des Frühjahrs 2020 abgeschlossen sein. Im Zusammenhang mit der Genehmigung der für dieses Projekt notwendigen Ortsplanung wurde die Bevölkerung über das Erschliessungsprogramm und die entsprechenden Kosten informiert. Dadurch verschiebt sich die Finanzkompetenz für diese Ausgaben zum Gemeinderat. Alle übrigen Investitionen von über CHF 80'000.00 fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung und werden zu gegebener Zeit als Einzelgeschäft mit detailliertem Kreditantrag vorgelegt.

1.4.Fazit

Nach wie vor belasten die Abschreibungen aus der Sanierung MZA Zägli die Gemeinderechnung. Ein besonderes Augenmerk gilt es deshalb auf die Mittel in der Spezialfinanzierung (SF) Abgeltung Planungsmehrwerte zu richten. Da es sich um eine «altrechtliche» Spezialfinanzierung handelt - weil sie vor Einführung von HRM2 gebildet wurde - können die Abschreibungen in voller Höhe der Investition aus dieser SF entnommen werden. Dadurch erfolgt eine Neutralisation innerhalb der Erfolgsrechnung zwischen Abschreibungen und Entnahmen aus der SF. Zudem steigt der Abschreibungsbedarf nach Nutzungsdauer nicht zusätzlich an. Diesem Umstand wurde im Budget 2020 insofern Rechnung getragen, dass die Ausgaben für die Sanierung des Gemeindehauses als Entnahme aus der SF Planungsmehrwerte budgetiert wurden. Auch künftige Investitionen können gemäss Bestimmungen des Reglements über die Spezialfinanzierung «Abgeltung Planungsmehrwerte» entsprechend berücksichtigt werden.

Der Bevölkerungszuwachs aus der Überbauung Q-Matte wird in den folgenden Jahren weitere Auswirkungen auf den Finanzhaushalt haben. Nebst höheren Steuererträgen werden mit steigender Bevölkerungszahl auch die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich höher ausfallen. Steigt die Anzahl der Schulkinder an, fallen auch die Schulkostenbeiträge höher aus. Mehr Einwohner können je nach Bereich zu höherem Arbeitsaufwand führen, was höheren Personalaufwand zur Folge haben kann. Ein Nettomehrertrag aus der Überbauung Q-Matte wäre erfreulich, würde dies doch eine Entlastung für den Finanzhaushalt bedeuten.

Nach wie vor besteht hoher Investitionsbedarf in den Bereichen Wasser, Abwasser und Strassen, wo Erneuerungs- und Unterhaltsbedarf besteht. Mit einer Langzeitplanung und aufeinander abgestimmten Vorgehensweisen sollen die Kosten möglichst tief gehalten werden. Diese Investitionen werden kaum ohne Fremdmittel zu finanzieren sein. Für die Gemeinde positiv ist, dass Fremdmittel derzeit zu attraktiven Konditionen zu beschaffen sind. Im noch laufenden Jahr konnte die Verschuldung um CHF 2.0 Mio. abgebaut werden.

Nicht nur innerhalb der Gemeinde stehen Veränderungen an, auch auf übergeordneter Ebene sind Änderungen eingeleitet worden, welche den Finanzhaushalt der Gemeinden beeinflussen. In der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgt die Einführung von Betreuungsgutscheinen. Zudem steht die Steuergesetzrevision bevor, welche ab 2021 und in folgenden Jahren im Steuerhaushalt Auswirkungen hat. Durch die Allgemeine Neubewertung 2020 und die Anteile an der Direkten Bundessteuer, sollen die zu erwartenden Mindereinnahmen kompensiert werden.

Die Herausforderungen bleiben gross. Für kleine Gemeinden wird der finanzielle Druck nicht abnehmen. Den Blick bereits heute in die Zukunft zu richten, wird wichtig sein. Politisch schwierige und unbeliebte Themen müssen in dieser Weitsicht ebenfalls Platz finden. Die allgemeine wirtschaftliche Lage ist im Blick zu behalten. Wie bis anhin wird der Gemeinderat den Finanzhaushalt mit der gebotenen Sorgfalt verfolgen und notwendige Schritte rechtzeitig einleiten.

Das detaillierte Budget finden Sie auf der Website der Gemeinde, oder Sie können dieses in der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. die Festsetzung der Steueranlage für das Jahr 2020 auf das 1.70-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert zum Vorjahr) und der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr).
2. die Genehmigung des Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 28'279.00 und im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'972.00.

Tobias Vögeli, Gemeinderat Ressort Finanzen»

In der Diskussion wird das Wort nicht verlangt. Auf Anfrage von Markus Kämpfer wird stillschweigend beschlossen, über die Anträge gemeinsam abzustimmen.

Beschlüsse

- 1. Einstimmig wird die Steueranlage für das Jahr 2020 auf das 1.70-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert zum Vorjahr) und der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr) festgesetzt.**
- 2. Einstimmig wird das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 28'279.00 und im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'972.00 genehmigt.**

**30 1.12 Reglementsoriginale
 Änderung Organisationsreglement (Anpassung Neuregelung
 Rechnungsprüfungskommission); Genehmigung**

Gemeindepräsident Markus Kämpfer informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

« Da per Ende 2019 drei Personen aus der Rechnungsprüfungskommission ausscheiden und weil die Anforderungen an die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission in den letzten Jahren gestiegen sind, hat sich der Gemeinderat mit der Frage einer externen Rechnungsprüfung auseinander gesetzt. Er kam zum Schluss, dass dies eine zukunftsgerichtete Lösung ist (vgl. Bericht zu Traktandum 3).

Damit die Rechnungsprüfung durch eine externe Stelle erfolgen kann, ist eine Änderung von Art. 13 Organisationsreglement erforderlich.

alte Version	
A.4 Das Rechnungsprüfungsorgan	
Grundsatz	Art. 13
	¹ Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine Kommission von fünf Mitgliedern. Art. 14 hier- nach findet keine Anwendung.

	² Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit sind in der kantonalen Gemeindeverordnung geregelt.
	³ Die kantonale Gemeindeverordnung umschreibt die Aufgaben.
Datenschutz	⁴ Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des kant. Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Versammlung.

neue Version	
A.4 Das Rechnungsprüfungsorgan	
Grundsatz	Art. 13
	¹ Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine externe Revisionsstelle.
	² Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit sind in der kantonalen Gemeindeverordnung geregelt.
	³ Die kantonale Gemeindeverordnung umschreibt die Aufgaben.
Datenschutz	⁴ Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Art. 33 des kant. Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Versammlung.

Die Änderung wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung positiv vorgeprüft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Änderung von Art. 13 Organisationsreglement.

Markus Kämpfer, Gemeindepräsident»

Da die Diskussion nicht verlangt wird, lässt Gemeindepräsident Markus Kämpfer über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung die Änderung von Art. 13 Organisationsreglement.

31 8.141 Rechnungsprüfung Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2020 - 2023

Gemeinderat Tobias Vögeli informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«Auf Ende des Jahres 2019 werden - infolge Amtszeitbeschränkung oder durch Rücktritt - drei Personen aus dem Rechnungsprüfungsorgan ausscheiden. Bereits in der Vergangenheit war es oft nicht einfach, innerhalb der Gemeinde Personen für die Rechnungsprüfungskommission zu finden. Mit der Einführung von HRM2 sind die Aufgaben zudem komplexer geworden. Die Anforderungen bezüglich Rechnungsprüfung sind in der Gemeindeverordnung des Kantons Bern, Art. 123 ff, festgehalten:

Die Rechnungsprüfungsorgane müssen befähigt sein, ihre Aufgaben bei der zu prüfenden Gemeinde zu erfüllen. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt.

Übersteigt der Umsatz der Erfolgsrechnung in drei aufeinander folgenden Jahren je zwei Millionen Franken, so ist die Gemeinderechnung durch ein Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen, das besondere fachliche Voraussetzungen erfüllt.

Ein Rechnungsprüfungsorgan erfüllt die besonderen fachlichen Voraussetzungen, wenn es - nebst ausreichenden Kenntnissen des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen - zusätzlich Qualifikationen über eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Revisionstätigkeit sowie hinreichende Erfahrung im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen besitzt. Wird die Prüfung von einem Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen, das aus mehreren Personen besteht, muss nur die Person, welche die Prüfung leitet, die besonderen fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Der Gemeinderat hat sich der Thematik nach Bekanntwerden des Ausscheidens von drei Personen angenommen und ist zu der Ansicht gelangt, dass es sowohl in Bezug auf die Voraussetzungen wie auch im Sinne der Kontinuität und Qualität der Rechnungsprüfung Sinn macht, künftig ein externes Rechnungsprüfungsorgan einzusetzen. Nebst der Rechnungsprüfung werden auch die Aufgaben als Aufsichtsstelle Datenschutz ausgelagert.

Es wurden bei drei Firmen, welche in diesem Bereich tätig sind und über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen, Offerten eingeholt. Alle Offerenten rechnen nach effektivem Aufwand ab und garantieren ein Kostendach. Die Offerten wurden in Bezug auf Leistung und Preis vertieft geprüft. Die bisherigen jährlichen Kosten variierten je nach Prüfungsumfang und Kosten für die Ausbildung der Revisoren. Über die Jahre 2016 - 2018 betragen diese im Durchschnitt knapp CHF 2'700. In Bezug auf das offerierte Kostendach fallen künftig Mehrausgaben von CHF 3'700 an.

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung die Firma Finances Publiques AG, 3533 Bowil zur Wahl vor. Ebenfalls im Mandat enthalten sind die Aufgaben als Aufsichtsstelle Datenschutz.

Die bisherigen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission wurden über die Absichten des Gemeinderates informiert. Sie unterstützen den eingeschlagenen Weg.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission herzlich für ihren Einsatz im Sinne einer korrekten Rechnungsführung und nicht zuletzt auch zum Wohl der Gemeinde.

Damit die Wahl eines externen Rechnungsprüfungsorgans möglich ist, bedarf es einer Änderung im Organisationsreglement (vgl. Traktandum 2).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl der Finances Publiques AG, 3533 Bowil als Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz für die Periode 2020 bis 2023.

Tobias Vögeli, Gemeinderat Ressort Finanzen»

Da die Diskussion nicht verlangt wird, lässt Gemeindepräsident Markus Kämpfer über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss

Einstimmig wählt die Gemeindeversammlung die Finances Publiques AG, 3533 Bowil, als Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz für die Periode 2020 bis 2023.

Gemeindepräsident Markus Kämpfer dankt an dieser Stelle allen Generationen der Rechnungsprüfungskommission für die geleistete Arbeit. Besonders dankt er den amtierenden Mitgliedern Martin Hartmann, Marianne Gräub, Maria Rubin, Hildegard Wyss und Doris Zimmermann.

**32 2.153 Betreuungsgutscheine
Umstellung von subventionierten Kindertagesplätzen auf das
System der Betreuungsgutscheine; Genehmigen der Über-
gangslösung für die Jahre 2020 - 2022 mit jährlichen Kosten
von CHF 57'000**

Gemeinderätin Ursula Schibler Schmid informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienspräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht aus dem Mitteilungsblatt:

«Am 3. Dezember 2015 hat die Gemeindeversammlung dem Bereitstellen von zwei subventionierten Kindertagesplätzen in der KITA Grisu zugestimmt. Die beiden Plätze waren in den vergangenen Jahren stets belegt. Den Wartelisten konnte jeweils entnommen werden, dass der Bedarf an subventionierten Plätzen grösser ist, als das Angebot.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein unbestrittenes Ziel der Familienpolitik im Kanton Bern. Die Planbarkeit des Wiedereinstiegs nach der Mutterschaftspause wird verbessert.

Wie Sie möglicherweise der Presse entnehmen konnten, hat der Kanton Bern nun per 1. August 2019 das System der Betreuungsgutscheine eingeführt. Das bisherige System der subventionierten Kindertagesplätze wird abgeschafft. Die Umstellung betrifft auch die Kinder, die bei Tagesfamilien betreut werden. Die Umstellungsfrist läuft voraussichtlich bis am 31. Januar 2021.

Mit dem Betreuungsgutscheinsystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Das heisst, nicht mehr der Platz in einer

bestimmten Kita wird subventioniert, sondern die Familie erhält einen Gutschein, den sie in einer beliebigen Kita im Kanton einlösen kann.

Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt, dessen Höhe stärker als bisher von vorgegebenen Kriterien abhängt. Zudem hängt die Höhe des Gutscheins vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

Nach Ablauf der Umstellungsfrist wird es nur noch das Betreuungsgutscheinsystem geben. Es steht den Gemeinden frei, ob sie am Betreuungsgutscheinsystem teilnehmen wollen. Da aber das bisherige System nicht mehr zur Verfügung stehen wird, können Gemeinden, die nicht teilnehmen, auch keine kantonalen Beiträge mehr einfordern. Das heisst, Eltern in diesen Gemeinden erhalten keine Vergünstigungen mehr, ausser die Gemeinde finanziert sie vollumfänglich selber.

4.1. Warum der Kanton den Systemwechsel vollzieht

- Bisher bestand eine Ungleichbehandlung, da nicht alle, die Anrecht auf Subventionen hätten, berücksichtigt wurden.
- Die Umstellung auf das Gutscheinsystem gewährt eine bessere Abdeckung für kleine Gemeinden ohne eigene Kita. Es verbessert für bezugsberechtigte Eltern den Zugang zu Angeboten und stärkt die freie Wahl der Betreuungsorganisation. Weil die Gutscheine gemeindeübergreifend eingelöst werden können, haben die Eltern mehr Auswahl.
- Der Systemwechsel fördert somit den Ausbau des Kita-Angebots. Eltern mit kleinen Kindern können langfristig mit einem deutlichen Rückgang der Wartefristen rechnen. Der (Wieder)-Einstieg in den Beruf wird für die Familien besser planbar.
- Von dieser Neuerung dürften vor allem Mittelstandsfamilien profitieren, da sie bisher aufgrund der fehlenden sozialen Dringlichkeit oft länger auf einen freien Platz warten müssen.
- Dadurch, dass die gewährten Vergünstigungen stärker an die soziale und berufliche Situation der Familien gekoppelt werden, wird sichergestellt, dass die investierten öffentlichen Gelder effizient eingesetzt werden.
- Neu wird zwischen den Anbietern mehr Wettbewerb entstehen. Dies kann Auswirkungen auf die Preise, aber auch auf die Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse der Eltern haben.

4.2. Voraussetzungen für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen

- Das massgebende jährliche Familieneinkommen liegt unter CHF 167'000 (analog dem heutigen System).
- Der Bedarf gemäss kantonalen Vorgaben ist gegeben (ASIV, Art. 34d).
- Das Beschäftigungspensum gemäss Art. 34 e ASIV wird erreicht.

4.3. Was bedeutet «Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung»?

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern erwerbstätig oder arbeitssuchend sind, eine Ausbildung absolvieren, an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen, aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind oder wenn die Betreuung zur sprachlichen oder sozialen Integration des Kindes notwendig ist.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20 Prozent, bei Paaren 120 Prozent betragen. Bei Eltern von Kindergartenkindern muss das Pensum bei 40 Prozent resp. 140 Prozent liegen.

4.4. Organisation

Unsere Gemeinde ist seit Jahren den Sozialen Diensten Wohlten angeschlossen. Die Sozialen Dienste erfüllen für die Gemeinden Wohlten, Meikirch, Bremgarten, Kirchlindach und Frauenkappelen die Aufgaben im

Bereich Soziales. Für die Umstellung auf die Betreuungsgutscheine wurde in den Sozialen Diensten Wohlen eine neue Stelle geschaffen. Diese prüft die Berechtigung für die Betreuungsgutscheine und gibt diese aus. Sie berät die Eltern und ist zugleich Anlaufstelle für die Kitas. Die Gemeinde Frauenkappelen beteiligt sich an dieser Stelle. So wird sichergestellt, dass die Eltern eine professionelle und kompetente Anlaufstelle haben.

4.5.Kosten

Wie viele Familien inskünftig für den Bezug von Betreuungsgutscheinen berechtigt sind, ist schwer abschätzbar. Die für den Kredit errechneten Zahlen basieren auf bereits bekannten Werten und Annahmen (Anzahl Kitakinder aktuell, Wartelisten, Annahmen bezüglich Neuzuzüger Q-Matte, Normkosten Kitaplatz, durchschnittliches Kitapensum).

Der Kanton geht von einem Normkostentarif eines Kitaplatzes aus. Daran beteiligen sich die Eltern in jedem Fall mit einem minimalen Elternbeitrag. Gelten höhere Kitatarife, geht die Differenz immer zu Lasten der Eltern.

Nach Abzug des Elternbeitrags beteiligt sich der Kanton mit 80 Prozent an den verbleibenden Kosten und 20 Prozent fallen den Gemeinden zu.

Gemäss unseren Hochrechnungen wird für die Festlegung des im Budget 2020 eingestellten Beitrags von CHF 57'000 ein Beitragsmittelwert angenommen. Der Budgetbetrag teilt sich in CHF 51'000 für die Gemeindebeiträge an die Betreuungsgutscheine und CHF 6'000 für die Mitfinanzierung der Stelle bei den Sozialen Diensten in Wohlen auf.

4.1. Berechnung des eingestellten Budgetbetrags 2020

Anz. Kinder die 2019 einen KITA-Platz belegen oder auf der Warteliste sind	28
Bedarf durch Zuzüge Matte 1. Etappe	8
Total	36

Selbstbehalt Gemeinde bei durchschnittlichem Norm-Elternbeitrag von 30.35 Prozent und 40 Prozent-Betreuungspensum	$36 \times \text{CHF } 3'538.00 \times 0.40$	CHF 50'947.20
---	--	---------------

4.7.Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat befürwortet die Umstellung auf das Gutscheinsystem. Mit den bisher angebotenen subventionierten Plätzen wurde der Bedarf in der Gemeinde nicht abgedeckt. Frauenkappelen hat beim Bereitstellen von subventionierter Kinderbetreuung - auch im Vergleich mit unseren Nachbargemeinden - Aufholbedarf. Damit sollen Familien in unserem Dorf die gleichen Möglichkeiten haben und Frauenkappelen eine attraktive, familienfreundliche Gemeinde sein.

Die Gemeinde hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Abgabe der Betreuungsgutscheine zu kontingentieren. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass eine allfällige Kontingentierung in erster Linie auf der Ebene des Kantons geschehen sollte. Mit Ausnahme von Neuenegg sehen sämtliche Gemeinden rund um Frauenkappelen von einer Kontingentierung ab.

Die Kosten der öffentlichen Hand gehen in den Lastenausgleich. Wenn Frauenkappelen sich nicht daran beteiligt oder kontingentiert, zahlt sie indirekt über den Lastenausgleich die Subventionierung der Kinderbetreuung der anderen Gemeinden mit. Aus diesem Grund befürwortet der Gemeinderat die Umstellung ohne Kontingentierung.

4.8.Übergangslösung

Auch die Anschlussgemeinden der Regionalen Sozialen Dienste wollen vorerst auf eine Kontingentierung verzichten und haben dem Systemwechsel bereits zugestimmt. Über eine Kontingentierung soll frühestens beraten werden, wenn konkrete Zahlen in Bezug auf den effektiven Bedarf und Kosten vorliegen. Geplant ist, dass nötigenfalls im Frühling 2022 über ein Reglement für eine allfällige Kontingentierung abgestimmt wird.

Aus diesem Grund wird der Gemeindeversammlung die Genehmigung einer Übergangsregelung für die Umstellung auf die Betreuungsgutscheine ohne Kontingentierung für die drei Jahre von 2020 – 2022 beantragt. Gemäss Schätzungen und Hochrechnungen könnten sich die Kosten dafür auf die budgetierten CHF 57'000 pro Jahr belaufen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, eine Übergangslösung für die Einführung der Betreuungsgutscheine befristet bis Ende 2022. Diese Übergangslösung ist mit einem Verpflichtungskredit von CHF 57'000 pro Jahr bzw. CHF 171'000 für drei Jahre verbunden. Einführung der Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2020.

Ursula Schibler Schmid, Gemeinderat Ressort Soziales»

Diskussion

André Ruffi stellt fest, dass unsere Kita Grisu sehr gute Arbeit leistet. Die Kita im Dorf trägt zur Attraktivität von Frauenkappelen bei. Die Gemeinde kann sich mit der Umstellung auf das System der Betreuungsgutscheine präsentieren. André Ruffi stellt fest, dass unsere Gesellschaft die Betreuungsgutscheine braucht.

Michael Bochsler befürchtet, dass durch das System der Betreuungsgutscheine unsere Kita-Plätze im Dorf bald von externen Familien belegt sein werden. Er erkundigt sich nach den bisherigen Kosten für die subventionierten Plätze.

Ursula Schibler Schmid informiert, dass die bisherigen 2 subventionierten Plätze der Gemeinde Kosten in der Höhe von rund CHF 8'000 pro Jahr verursacht haben. Im neuen System können für den Betrag von CHF 51'000 36 Kinder profitieren.

Weiter bestätigt Ursula Schibler Schmid die Annahme von Michael Bochsler, dass Familien von ausserhalb der Gemeinde ihre Kinder in die Kita in unserem Dorf bringen werden. Familien aus Frauenkappelen erhalten dafür aber auch die Möglichkeit, sich einen Kita-Platz in einer für sie ideal gelegenen Gemeinde (z.B. in der Nähe des Arbeitgebers) zu suchen. Der Entscheid über den Vorrang von Familien liegt künftig bei der jeweiligen Kita.

Nachdem die Diskussion nicht weiter verlangt wird, verliert Markus Kämpfer noch einmal den Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, eine Übergangslösung für die Einführung der Betreuungsgutscheine befristet bis Ende 2022. Diese Übergangslösung ist mit einem Verpflichtungskredit von CHF 57'000 pro Jahr bzw. CHF 171'000 für drei Jahre verbunden. Einführung der Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2020.

Beschluss

Mit sechs Stimmenthaltungen und grossem Mehr genehmigt die Gemeindeversammlung die Übergangslösung für die Einführung der Betreuungsgutscheine befristet bis Ende 2022. Diese Übergangslösung ist mit einem Verpflichtungskredit von CHF 57'000 pro Jahr bzw. CHF 171'000 für drei Jahre verbunden. Einführung der Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2020.

33 1.254 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen Gesamterneuerungswahlen 2019; Wahl Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Markus Kämpfer teilt mit, dass er infolge Amtszeitbeschränkung nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung steht.

Folgender Wahlvorschlag ist eingegangen:

Marc Wyttenbach, 1978, Leiter Marketing Kundensegmente & Branding, Murtenstrasse 61 (neu)

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Gestützt auf Art. 49 Buchstabe c OgR erklärt Gemeindepräsident Markus Kämpfer, dass Marc Wyttenbach somit als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident gewählt ist.

34 1.254 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen Gesamterneuerungswahlen 2019; Wahl Gemeinderat

Gemeindepräsident Markus Kämpfer teilt mit, dass folgende Wahlvorschläge eingereicht wurden:

- Beat Kopp, 1951, Dipl. Elektroinstallateur, Wohleiberg 14c (bisher)
- Ursula Schibler Schmid, 1967, Pflegefachfrau | Sozialarbeiterin FH, Breitacherstr. 44 (bisher)
- Tobias Straub, 1970, Landwirt | Zimmermann, Murtenstr. 23 (bisher)
- Tobias Vögeli, 1995, Kaufmann und angehender Jurist, Chrummacher 24 (bisher)
- Thomas Kohler, 1963, Immobilienbewirtschafter, Gässli 4a (neu)
- Moritz Küng, 1975, Polizist, Zälglistr. 14 (neu)
- Stefan Wüthrich, 1970, Produktionsplaner, Breitacherstr. 34 (neu)

Thomas Kohler, Moritz Küng und Stefan Wüthrich stellen sich vor. Die Vorstellung der bisherigen Gemeinderatsmitglieder wird nicht verlangt.

Auf Anfrage des Präsidenten werden die Vorschläge nicht gemehrt und alle Obgenannten halten ihre Kandidatur aufrecht.

Da mehr Kandidaten zur Verfügung stehen, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung gemäss Art. 49 Bst. d OgR geheim.

Urs Schmid fragt an, ob es möglich ist, die bisherigen Gemeinderatsmitglieder still zu wählen und im Anschluss nur für die beiden frei werdenden Sitze geheim zu wählen.
Gemeindepräsident Markus Kämpfer erklärt, dass dies gemäss OgR nicht möglich ist.

Cristoforo Motta erklärt in Bezug auf das Wahlprozedere, dass im ersten Wahlgang das absolute Mehr gilt, im einem allfälligen zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Die Stimmzähler erheben noch einmal die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten. Es sind 132 Personen. Anschliessend verteilen die Stimmzähler die Wahlzettel und sammeln diese nach dem Ausfüllen durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wieder ein.
Die Ausmittlung der Wahl erfolgt unter Aufsicht von Gemeindevizepräsident Marc Wyttenbach und Anleitung des Finanzverwalters Beat Ruch im Pavillon.

Wahlergebnis	
Ausgesteilte Wahlzettel	132
Eingelangte Wahlzettel	132
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	132
Absolutes Mehr	67

Stimmen haben erhalten:

Beat Kopp	121
Ursula Schibler Schmid	121
Tobias Straub	129
Tobias Vögeli	127
Thomas Kohler	33
Moritz Küng	115
Stefan Wüthrich	95

Beschluss

Im ersten Wahlgang sind gewählt: Beat Kopp, Ursula Schibler Schmid, Tobias Straub, Tobias Vögeli, Moritz Küng und Stefan Wüthrich.

**35 1.254 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen
Gesamterneuerungswahlen 2019; Wahl Bau- und Verkehrs-
kommission**

Gemeindepräsident Markus Kämpfer teilt mit, dass folgende Wahlvorschläge eingereicht wurden:

- Pascal Guldemann, 1978, Bauprojektleiter, Breitacherstr. 52 (bisher)
- Erich Holzer, 1962, Landwirt, Murtenstr. 44 (bisher)
- Jürg Spahr, 1968, Dipl. Ing. Agr. ETH, Zäglistr. 4, (bisher)
- René Theiler, 1968, Leiter Werkhof, Murtenstr. 57 (bisher)

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erklärt Gemeindepräsident Markus Kämpfer die Vorgeschlagenen gemäss Art. 49c OgR als wiedergewählt.

**36 1.254 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen
Gesamterneuerungswahlen 2019; Wahl Kindergarten- und Pri-
marschulkommission**

Gemeindepräsident Markus Kämpfer teilt mit, dass folgende Wahlvorschläge eingereicht wurden:

- Denise Blattner-Bolliger, 1970, Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP, Schösslistr. 6 (bisher)
- Martina Rausa, 1979, Fachspezialistin Personalschaden, Chrummacher 28 (bisher)
- Mette Brönnimann, 1981, Dentalhygienikerin HF, Riedbachstr. 10 (neu)
- Angela Friedrich, 1984, Pflegefachfrau, Chrummacher 15 (neu)

Mette Brönnimann und Angela Friedrich stellen sich vor.

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erklärt Gemeindepräsident Markus Kämpfer die Vorgeschlagenen gemäss Art. 49c OgR als gewählt.

38 1.1897 Dorfladen
Dorfladen Frauenkappelen; Information betreffend Betriebs-
aufnahme

Gemeindepräsident Markus Kämpfer informiert, dass der Gemeinderat den Erhalt des Dorfladens als einen strategischen Eckwert bestimmt hat. Mit diesem Hintergrund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. November 2019 ein zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 75'000 zu Gunsten der Genossenschaft Dorfladen genehmigt. Das Darlehen ist innerhalb von maximal fünf Jahren, mit jährlichen Raten von mindestens CHF 15'000 zurück zu bezahlen.

Der Gemeinderat versteht diese Massnahme als letzte flankierende Massnahme um dem Dorfladen gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Markus Kämpfer appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, den Dorfladen zu nutzen, dann kann das Darlehen auch zurück gezahlt werden.

Tobias Vögeli, Gemeinderat und Vorstand Dorfladen informiert, dass er sich für die Behandlung des Darlehensantrages im Gemeinderat selbstverständlich im Ausstand befand. Er berichtet weiter, dass der Dorfladen vorerst bei Banken um ein Darlehen angefragt hatte. Dies ist aber chancenlos.

Die Eröffnung des Dorfladens ist am 18. Januar 2020. Ein Flyer mit weiteren Infos wird demnächst in alle Haushalte verteilt. Tobias Vögeli verweist für aktuelle Infos auf die Website des Dorfladens: www.dorfladen-frauenkappelen.ch

Fritz Blaser stellt fest, dass die Bevölkerung zum Dorfladen ja gesagt hat und dass er es gut findet, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzt. Auf der anderen Seite untersteht das Gewerbe der freien Marktwirtschaft und er fragt sich, ob es richtig ist, wenn der Gemeinderat Steuergelder in eine Genossenschaft investiert. Was passiert, wenn der Dorfladen das Geld nicht zurück bezahlen kann?

Markus Kämpfer erklärt, dass die Gemeinde ein zinsloses Darlehen gewährt hat, sie ist aber dadurch nicht Genossenschafterin und kann aus dem Darlehen keine Rechte ableiten. Der Gemeinderat hat den Entscheid aufgrund der Cashflow-Analyse und des Businessplans gemacht. Der Gemeinderat vertraut auf die Personen, die den Laden führen. Der Gemeinderat hat das Geschäft seriös geprüft und ist der Meinung, dass die Rückzahlung von jährlich CHF 15'000 möglich ist. Die Bevölkerung hat an den Bürgerforen und mit dem Kauf von Genossenschaftsscheinen ein klares Commitment für den Dorfladen abgegeben. Nach sorgfältigen Abwägen aller Aspekte hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, das Darlehen zu gewähren. Dies mit dem Worst-Case-Szenario, dass die Gemeinde CHF 75'000 verliert. Mit dem Darlehen ist aber die Grenze dessen, was die Gemeinde für den Dorfladen tun kann, erreicht.

**39 4.211 Ortsplanung
 Innenentwicklung Areal Oberschulhaus; Information über Zwischenstand**

Gemeindepräsident Markus Kämpfer nimmt kurz Rückblick auf den Abendspaziergang vom 27. August 2019 und den Workshop vom 10. September 2019.

Die sehr guten Resultate und Rückmeldungen aus den Veranstaltungen wurden in einem Statusbericht gesichert. Dieser dient zur Übergabe des Geschäfts an den Gemeinderat der neuen Legislatur. Dieser wird sich um das Thema kümmern und die Gemeindeversammlung weiter informieren.

Es ist noch nicht klar, was mit dem Areal Oberschulhaus passieren soll. Markus Kämpfer ist aber zuversichtlich, dass es eine bessere Lösung gibt als 2 Millionen in die blosse Sanierung des Gebäudes zu investieren.

**40 1.1121 Nachbargemeinden
 Kooperation Bern KoBe; Information über Bearbeitungsstand**

Gemeindepräsident Markus Kämpfer informiert, dass auch dieses Thema auf der Strategie des Gemeinderates steht. Der Zufall hat geholfen, dass Bern und Ostermundigen Fusionsabklärungen an die Hand genommen haben und die umliegenden Gemeinden eingeladen haben, sich an den Abklärungen zu beteiligen.

Bremgarten, Kehrsatz, Bolligen und Frauenkappelen haben diese einmalige Chance wahr genommen. Derzeit wird die Machbarkeitsstudie erarbeitet. Hier ging es in erster Linie darum, die richtigen Fragen zu stellen und diese nun auch zu beantworten. In der Machbarkeitsstudie werden die nötigen Fakten zusammen getragen, damit eine gute Basis für den Entscheid über die allfällige Aufnahme von Fusionsverhandlungen gefällt werden kann.

Die Machbarkeitsstudie wird der Bevölkerung in einer Konsultation zur Stellungnahme unterbreitet. In dem Zusammenhang teilt Markus Kämpfer folgende Termine mit:

12. März 2020	Informationsveranstaltung
26. März 2020	Bürgerforum

Der Gemeinderat wird der Versammlung im Winter 2020 einen Antrag betreffend das weitere Vorgehen zum Entscheid unterbreiten.

Markus Kämpfer stellt fest, dass es hier um eine wichtige Frage bzw. um einen wichtigen Entscheid geht. Er appelliert an die Bevölkerung, sich um das Thema zu kümmern.

**41 7.1101 Zugverbindungen – Linie Bern-Neuenburg
Bau einer BLS Werkstätte im Raum Bern | Chlyforst Nord; In-
formation über Zwischenstand**

Gemeinderat Tobias Straub dankt für seine eindeutige Wiederwahl.

Er informiert, dass es in der letzten Zeit um die BLS eher ruhiger war. Es fand eine Sitzung der Dialoggruppe statt. Dort wurde ausführlich über die ökologische Ist-Situation auf dem Gelände informiert und es wurde aufgezeigt, welche Aufwertungen nach dem Bau der Anlage geplant sind. Auf Nachfrage der Anwesenden wurde in Bezug auf die Erschliessung erklärt, dass die Abklärungen in dem Punkt noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass Aussagen möglich sind. Die Variante Riedbach | Oberbottigen werde weiter geprüft.

Weiter hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) ein Gutachten in Auftrag gegeben, ob die politischen Prozesse richtig abgelaufen sind und ob insbesondere die RKBM besser hätte einbezogen werden müssen. Das Gutachten vom Fürsprecher wurde im November veröffentlicht. Es zeigt insbesondere zwei Verfahrensfehler auf:

- Der Kanton Bern hätte aufgrund der kantonalen Zuständigkeitsordnung dieses Geschäft in Abstimmung mit der RKBM erarbeiten und das Mitwirkungsverfahren mit deren Einbezug durchführen müssen (Art. 104 Abs. 1 und 2 BauG); er hat dies nicht getan.
- Der Bund muss ein Sachplanverfahren in voller Unabhängigkeit führen. Die vorhandenen Informationen zeigen, dass das BAV wenig Distanz gegenüber den Vorstellungen und Wünschen der Berner Behörde gezeigt hat.» So habe das BAV dem Umstand keine Beachtung geschenkt, dass der Kanton Bern bei diesem Vorhaben in einem Interessenkonflikt steht, weil er nicht nur neutraler Träger der Richtplanung, sondern auch wesentlicher Eigentümer der BLS AG ist

Tobias Straub stellt fest, dass das Gutachten eine Genugtuung für den Gemeinderat und die nicht ständige Kommission war. Die Studie liefert aus unserer Sicht keine neuen Erkenntnisse, da der Gemeinderat genau diese Punkt seit Anbeginn des Geschäfts in Frage gestellt hatte

Das Plangenehmigungsverfahren ist für Sommer | Herbst 2020 in Aussicht gestellt. Zu dem Zeitpunkt wird die Gemeinde den Rechtsweg beschreiten.

Peter Brönnimann erkundigt sich, ob die Gemeinde in Bezug auf die rechtlichen Abklärungen mit jemandem zusammen arbeitet.

Cristoforo Motta, Mitglied der nicht ständigen Kommission BLS Werkstätte, informiert, dass er Kontakt mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz hatte. Diese ist gemäss telefonischer Auskunft bereit, ihre Ergebnisse aus der Studie, welche sie im Auftrag der Gemeinde und der Opponentengruppen gemacht hat, in einer Beschwerde zu verteidigen. Die Stiftung Landschaftsschutz ist eine der Gruppen, welche eine gesetzliche Legitimation zur Anfechtung des Werkstätten-Standorts hat.

Peter Brönnimann regt weiter dazu an, dass der Gemeinderat Alternativen für den Standort sucht. Er verweist auf ein Areal in Bern, bei dem er gerne wüsste, ob die BLS diesen Standort

- Überarbeiten Wasser- | Abwasserreglement
- Ausarbeiten Wasser- | Abwasserverordnung
- Erneuerung Wertstoffsammelstelle
- Abklärungen der Machbarkeit betreffend Wasserversorgung | Abwasserentsorgung Wohlei
- Gebührensenkung für Frischwasser (CHF 1.70 auf CHF 1.00)
- Planung und Überwachung Erschliessung Überbauung Q-Matte
- Lancieren der Langzeitplanung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Markus Huber hat an rund 160 GR-Sitzungen über ca. 1700 Traktanden beraten.

Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Ich glaube aber, dass mit diesen Beispielen ersichtlich wird, welche Arbeiten Markus als Milizexekutivgemeinderat geleistet hat.

Markus reservierte sich grosse Teile seiner freien Mittwochs für die Bearbeitung der Gemeinderatsgeschäfte. Er trat stets mit guter Laune auf, vertrat seine Anliegen unaufgeregt und war immer die Ruhe in Person!

Nicht zu unterschätzen sind die intergemeinderätlichen kulturellen Beiträge von Markus. Wenn ein Fest in Frauenkappelen geplant wurde, war Markus im Einsatz. So hat beispielsweise der Rat während des Grand-Prix Revivals einen Bierstand bei Ueli Rohrer betrieben. Markus stellte in jedem Fall sicher, dass es nicht an Burgdorfer mangelte – entweder mit dem Piaggio-Dreirad oder dem eigens dafür (privat) beschafften Zapfhahn.

Seine letzte Amtshandlung werdet Ihr am Schluss der GV draussen beim Apéro sehen – ich freue mich bereits auf diesen würdigen Abschluss!

Markus, ich danke Dir im Namen des Gemeinderats und der gesamten Gemeinde herzlich für Dein Herzblut, Deinen Einsatz und Dein Wirken.

Ich wünsche Dir viele gute Erinnerung an unsere Gemeinderatszeit und freue mich, zusammen mit Dir – bei einem Burgdorfer – ein paar «weisch no» Geschichten aufzufrischen. (Markus Kämpfer überreicht als Geschenk «einen Meter Bier».)

Aus den eben gemachten Schilderungen kann man sich gut vorstellen, dass auch die Frau von Markus, Brigitte, etliche Male auf ihren Gatten verzichten musste. Dafür danke ich Dir, Brigitte, auch ganz herzlich (überreicht Blumen).»

Markus Huber bedankt sich bei Markus Kämpfer für seine Worte. Da der Präsident in Bezug auf den Rückblick auf seine Tätigkeit schon alles gesagt hat stellt Markus Huber fest, dass er eine spannende Zeit im Gemeinderat verbracht hat und dass er menschlich und technisch viel gelernt hat. Dem Nachfolger gehe aber die Arbeit nicht aus. Er nennt drei Projekte, die anstehen: Wasserversorgung Wohlei, Unterhalt Infrastrukturanlagen und Überarbeiten Abfallreglement.

Markus Huber bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen für die tolle Zeit, für die befruchteten Diskussionen und die guten Auseinandersetzungen mit den jeweiligen Themen. Er habe das freundschaftliche Verhältnis sehr geschätzt. Weiter bedankt er sich bei der Verwaltung für die Zusammenarbeit und die Unterstützung und bei der Bevölkerung für das Wohlwollen.

Abschliessend richtet Markus Huber seinen Dank an seine Frau Brigitte und an seinen Sohn Nick. Er stellt fest wie wichtig das es ist, dass die Familie hinter einem steht, wenn man ein öffentliches Amt ausfüllt.

**43 1.412 Personelles
Verabschiedung Markus Kämpfer**

Gemeindevizepräsident Marc Wyttenbach verabschiedet Markus Kämpfer mit folgender Ansprache:

«Nach acht Jahren als Gemeindepräsident von Frauenkappelen, musst auch Du am 31. Dezember 2019 Dein Amt abgeben und wir wollen natürlich auch auf Dein Engagement für die Gemeinde Frauenkappelen zurückschauen.

Am 6. Dezember 2007 wurdest Du in den Gemeinderat gewählt. Vier Jahre lang hast Du das Ressort Bildung unter Dir gehabt, bevor Du Dich an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 als Gemeindepräsident zur Wahl gestellt hast. 12 Jahre hast Du Dich für die Interessen von uns Frauenkappelerinnen und Frauenkappelern eingesetzt und engagiert. Du hast in den 12 Jahren an 247 Gemeinderatssitzungen teilgenommen und 153 davon geleitet. Das heisst auch, dass Du Dich in rund 2400 Traktanden | Themen eingelesen hast und Dir Deine Meinung dazu gebildet hast.

Einige Traktanden und Geschäfte gingen für die Behandlung im Gemeinderat oder an der Gemeindeversammlungen einfacher, andere nahmen mehr Zeit in Anspruch. Geschäfte, die mehr Zeit in Anspruch genommen haben, gab es doch einige während Deiner Amtszeit; sei es als Gemeinderat Bildung oder als Gemeindepräsident.

Ich bin mir zwar sicher, dass Du Dich an viele davon genau erinnerst. Trotzdem möchte ich ein paar Geschäfte erwähnen, für die Du Dich mit Herzblut eingesetzt hast:

- Änderung Schulreglement
- Übergangsregelung Schulleitung Dieter Sturm
- Genehmigung Ortsplanungsrevision
- Wettbewerbsverfahren und Ausarbeitung der Überbauungsordnung ZPP Matte
- Abschluss Infrastrukturvertrag Matte
- Realisierung der 1. Bauetappe Q-Matte
- Verkauf Unterschulhaus
- Aufheben von Reglementen wie z.B. Hundehaltung und Hundetaxe oder auch Überarbeitung von Reglementen z.B. Personalreglement
- Reorganisation Gemeindeverwaltung

Du hast aber auch die Stelle des Leiter Infrastruktur in der Verwaltung geschaffen und die jetzige Gemeindeschreiberin angestellt.

Du hast auch Projekte lanciert, die uns in Zukunft weiter beschäftigen werden:

Machbarkeitsstudie Kooperation Bern
Vorabklärungen Areal Oberschulhaus
Ausarbeitung Strategie 2030 zusammen mit dem Gemeinderat
BLS Werkstätte

Aber Du hast auch immer Projekte und Vorhaben von unseren Vereinen unterstützt, so das Turnfest Frauenkappelen2015 und das Musikfest Frauenkappelen2018.

Dies ist nur ein Auszug aus all Deinen Bemühungen und Anstrengungen für Frauenkappelen.

Dein Engagement für unsere Gemeinde ist natürlich auch über den Gemeinderat hinausgegangen und so warst Du unser Vertreter in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Auch dort hast Du viel bewegt. Man nahm Dich wahr und hat Dir zugehört. Ich bin überzeugt, dass wir die aktuelle Unterstützung der Regionalkonferenz gegen den Bau der BLS Werkstätte im Grünen auch Dir zu verdanken haben

An dieser Stelle schon Mal ein grosses Merci im Namen vom Ganzen Gemeinderat aber wohl auch von der Bevölkerung.

Du warst auch ein Präsident, den man im Dorf gesehen hat – auf jeden Fall, wenn es etwas zu Feiern gab, warst Du regelmässig am Bierhahn anzutreffen und am Tag vorher natürlich auch beim Spühlen der Bierleitung. Gleichzeitig hast Du Dich aber auch sozial engagiert – die Wirtschaft ist Dir als FDP'ler wichtig und darum hast Du mitgeholfen, die Securitas zu finanzieren – Stichwort Parkbusse hier im Zälgli.

Die Zusammenarbeit mit Dir aber auch im Gemeinderat war sehr angenehm. Ich habe eine kurze Umfrage bei den Mitgliedern des Gemeinderates gemacht, wie sie dich erlebt haben oder was ihnen zu Dir in den Sinn kommt und habe folgende Feedbacks erhalten:

- Er kann über sich selber schmunzeln;
- Er kann Kritik einstecken;
- Er ist «gradlinig» und hat den Willen zur Durchsetzung;
- Er hat eine gesunde Portion Sturheit;
- Er ist ein guter Netzwerker;
- Er ist hilfsbereit und engagiert.

Aber auch folgende Begriffe werden mit Dir in Verbindung gebracht und wurden recht häufig genannt: Bürgerforum, Bären, Fest, Bier.

Bier ist ein gutes Stichwort: Wir lassen Dich nicht mit leeren Händen gehen und da Bier mehrmals genannt wurde, können wir mit diesem Geschenk wohl nicht viel falsch machen. (Marc Wyttenbach überreicht Markus Kämpfer «einen Meter Bier» und Blumen für seine Frau Karin.) In diesem Sinn sagen wir vor allem Dir, aber auch Deiner Familie, die das grosse Engagement unterstützt hat, ein grosses Merci.

- Merci für Dein langjähriges Engagement für Frauenkappelen;
- Merci für Deine Zeit, die Du investiert hast;

- Merci hast Du mit dem Gemeinderat und der Bevölkerung Frauenkappelen weiterentwickelt;
- Merci für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

Ich denke, wir sehen uns sicher wieder einmal an einem Fest und können gemeinsam ein Bier trinken.»

Markus Kämpfer bedankt sich bei Marc Wyttenbach und erklärt, dass er sich heute so kurz halten will, wie er es bereits im Editorial zum Mitteilungsblatt getan hat. Er verlässt das Amt mit der Aussage «je ne regrette rien». Auch wenn in Bezug auf einige Geschäfte ein Jahr länger im Amt schön wäre, sei es ein guter Zeitpunkt, um zu gehen.

Markus Kämpfer bedankt sich bei der Bevölkerung und bei seinen Gemeinderatskollegen für die freundschaftliche und spannende Zusammenarbeit: «Es war mir eine Freude, Euer Präsident zu sein!» Weiter bedankt er sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und dafür, dass die Mitarbeitenden fast alles gemacht haben, was gewünscht wurde. Und wenn es einmal nicht so war, hatte es seine Gründe.

Markus Kämpfer stellt fest, dass im Gemeinderat eine freundschaftliche Kultur herrscht. Er ist zuversichtlich, dass es so bleibt.

Fritz Blaser bedankt sich seinerseits bei Markus Kämpfer für die sehr angenehmen Zusammenkünfte und die offenen Gespräche im Rahmen der Elefantenrunde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, schliesst Gemeindepräsident Markus Kämpfer die Versammlung und lädt alle Anwesenden zum traditionellen Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 22:45 Uhr

Öffentliche Auflage	8. Januar bis und mit 7. Februar 2020
Einsprachen	keine
Genehmigung	durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.02.2020

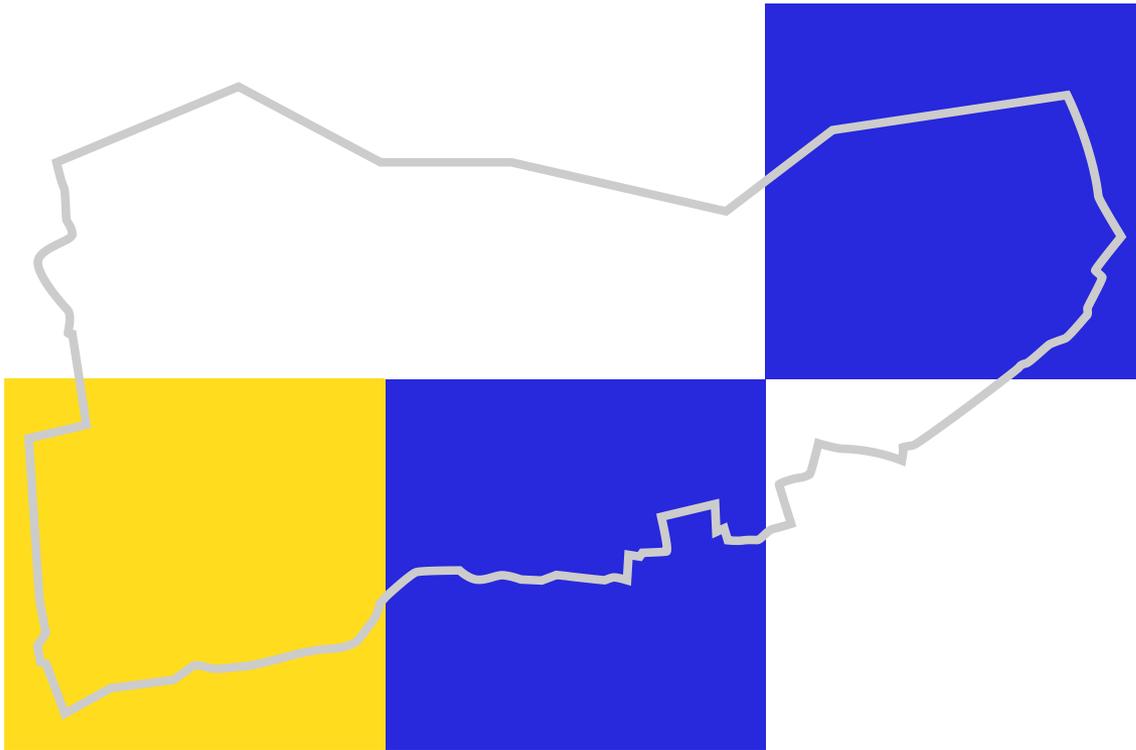
EINWOHNERGEMEINDE FRAUENKAPELEN

Markus Kämpfer, Präsident Ramona Hämmerli, Gemeindeschreiberin



Winter 2019

Herzlich willkommen an der Gemeindeversammlung Frauenkappelen



Traktanden 1|2

1. Budget für das Jahr 2020; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
2. Änderung Organisationsreglement (Anpassung Neuregelung Rechnungsprüfungskommission); Genehmigung
3. Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2020 bis 2023
4. Umstellung von subventionierten Kindertagesplätzen auf das System der Betreuungsgutscheine; Genehmigen der Übergangslösung für die Jahre 2020 – 2022 mit jährlichen Kosten von CHF 57'000.

Traktanden 2|2

5. Wahlen

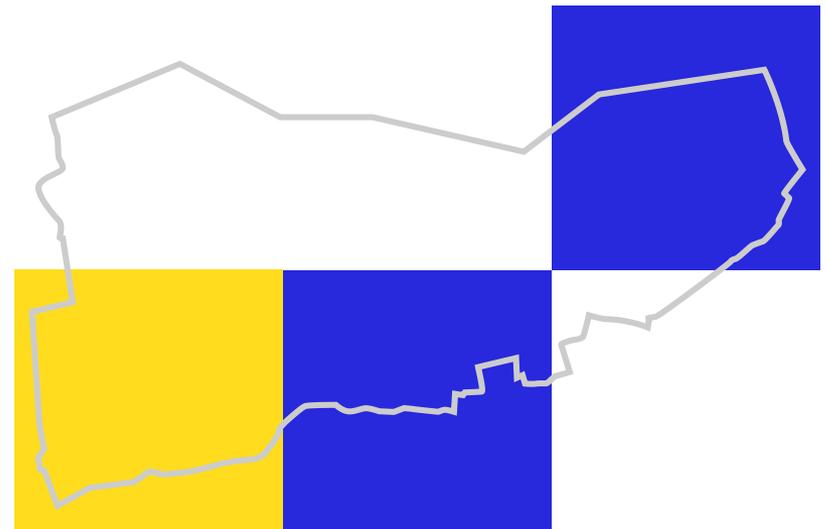
- a. Gemeinde- und Gemeinderatspräsident
- b. 6 Mitglieder des Gemeinderate
- c. 4 der Bau- und Verkehrskommission
- d. 4 Mitglieder der Kindergarten- und Primarschulkommission

6. Verschiedenes

Traktandum 1

Budget für das Jahr 2020; Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Tobias Vögeli
Gemeinderat



Einleitung

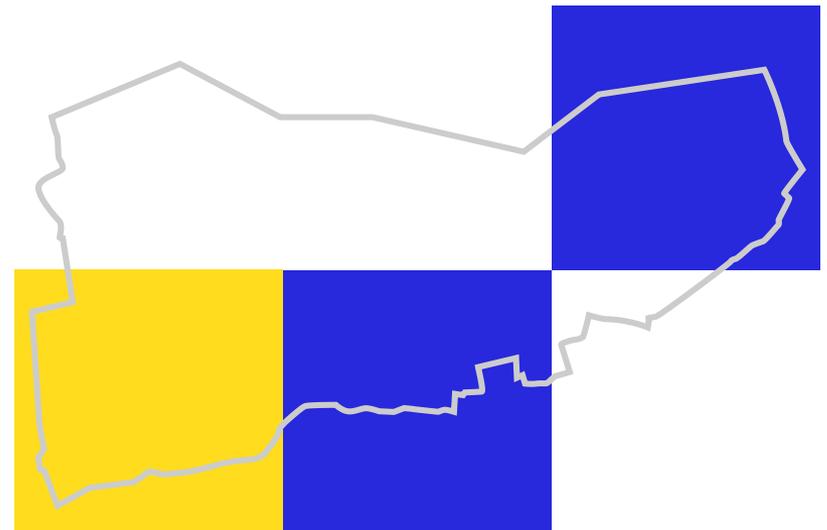
Budget 2020:

- Publikation Mitteilungsblatt Nr. 105
- Vollständiges Budget: Bezug Verwaltung / www.frauenkappelen.ch
- Grundsätze zum Budget

Agenda

- 1 Investitionsrechnung 2020
- 2 Budget Erfolgsrechnung 2020
- 3 Zusammenfassung

Investitionsrechnung 2020



Investitionsrechnung 2020

Die wichtigsten Investitionen (Bruttoinvestitionen CHF):

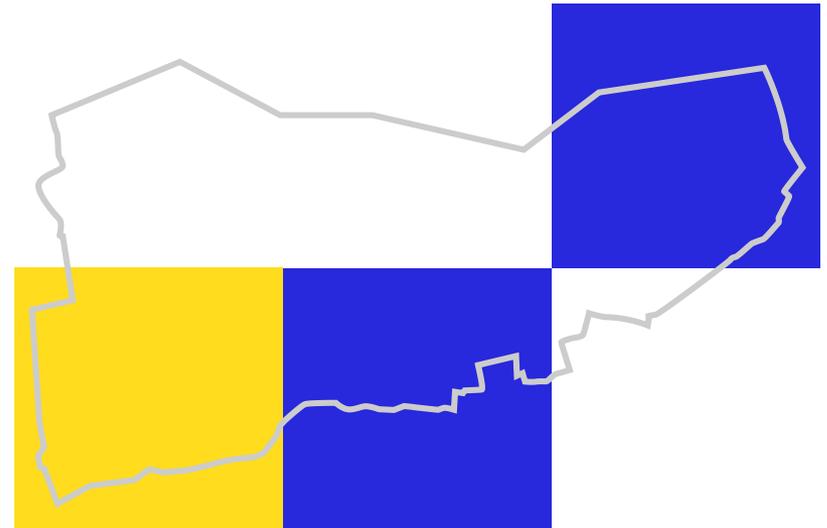
Renovation Gemeindehaus, Fassade und Holzwerk Dach	75'000.00
Fussweg Matte	25'000.00
Sanierung Wasserleitungen nach GWP	40'000.00
Wasseranschluss Wohlei	50'000.00
Abwasseranschluss Wohlei	50'000.00

**Kompetenz Gemeindeversammlung (ab 80'000.00)
Ausnahme Investitionen Erschliessungsprogramm Matte**

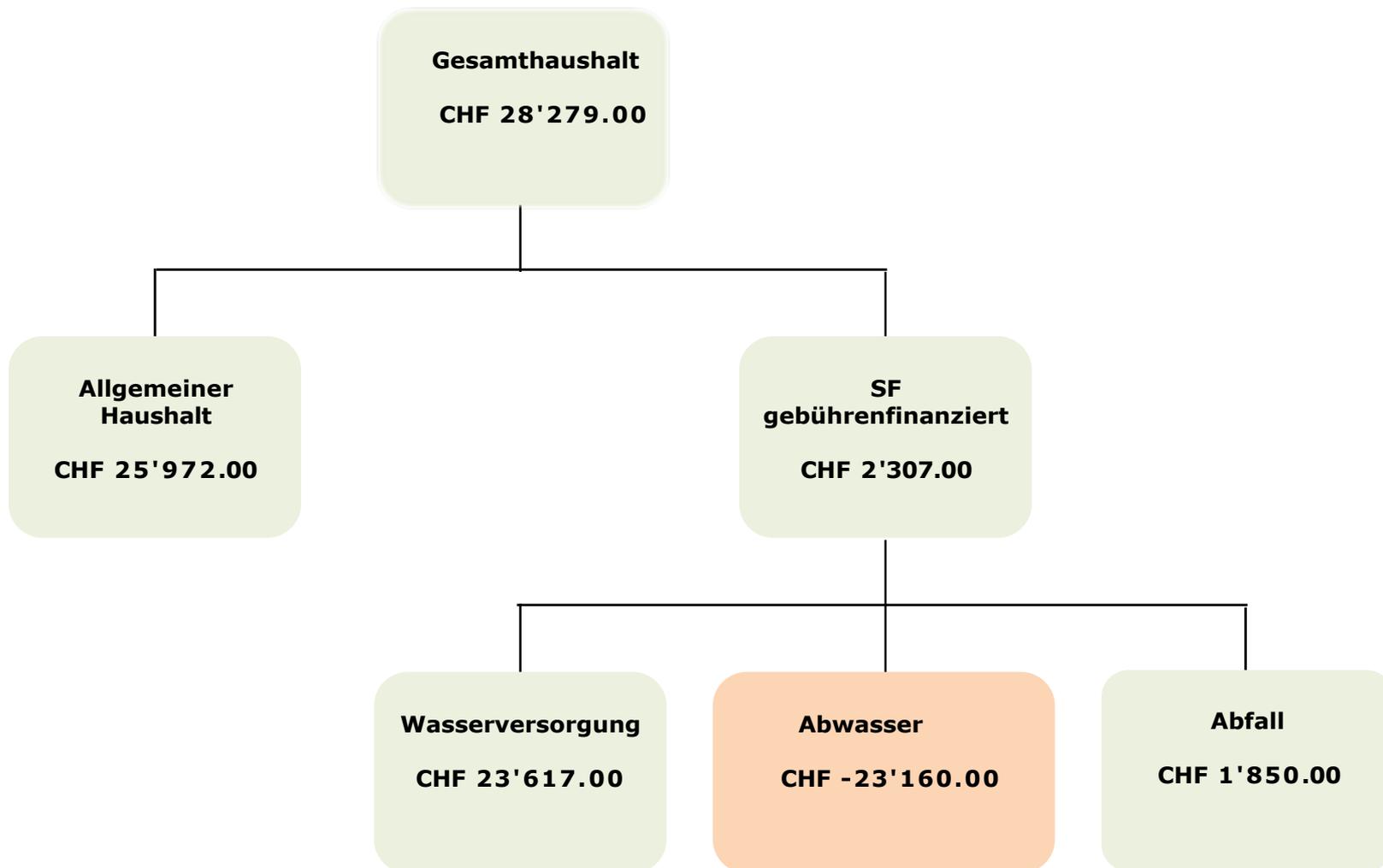
Investitionsrechnung 2020

		Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	90'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	70'000.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	180'000.00	
	Total Nettoinvestitionen	340'000.00	

Budget Erfolgsrechnung 2020



Ergebnisübersicht



Erfolgsrechnung

Aufwand nach Arten (1)

	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung
Aufwand	5'615'438.50	5'102'199.00	513'239.50
Personalaufwand	914'710.00	904'370.00	10'340.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	983'392.00	922'301.00	61'091.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	496'577.50	436'195.00	60'382.50

Erfolgsrechnung

Aufwand nach Arten (2)

Finanzaufwand	57'290.00	59'407.00	-2'117.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	462'800.00	204'965.00	257'835.00
Transferaufwand	2'583'219.00	2'517'241.00	65'978.00
Ausserordentlicher Aufwand	57'550.00		57'550.00
Interne Verrechnungen	59'900.00	57'720.00	2'180.00

Erfolgsrechnung

Ertrag nach Arten (1)

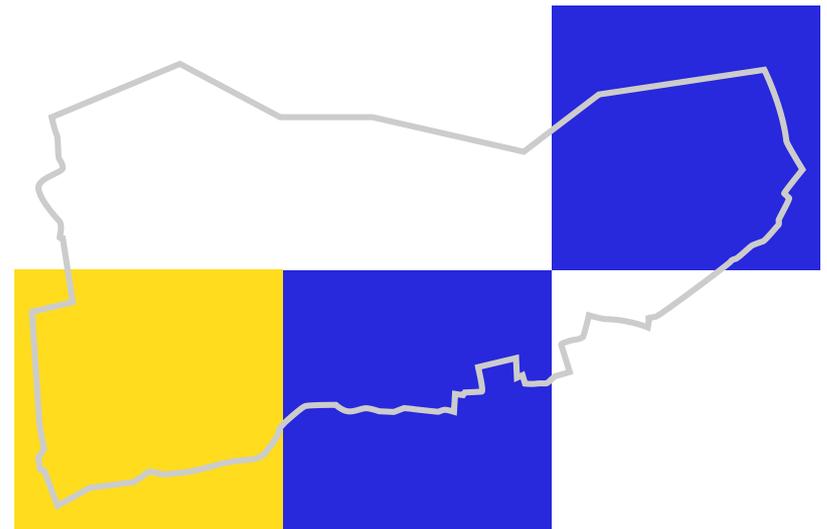
	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung
Ertrag	5'643'717.50	5'104'506.00	539'211.50
Fiskalertrag	3'956'440.00	3'857'780.00	98'660.00
Regalien und Konzessionen	58'000.00	60'000.00	-2'000.00
Entgelte	932'350.00	643'030.00	289'320.00
Verschiedene Erträge			0.00

Erfolgsrechnung

Ertrag nach Arten (2)

Finanzertrag	67'515.00	63'113.00	4'402.00
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	57'063.50	39'526.00	17'537.50
Transferertrag	263'339.00	266'777.00	-3'438.00
Ausserordentlicher Ertrag	249'110.00	116'560.00	132'550.00
Interne Verrechnungen	59'900.00	57'720.00	2'180.00

Ergebnisse / Zusammenfassung



Zusammenfassung

1. Handlungsspielraum nach wie vor klein
2. Bilanzüberschuss Ende 2018 **CHF 1.128 Mio.**
3. Erwarteter Bilanzüberschuss Ende 2020
CHF 1.116 Mio.

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Antrag

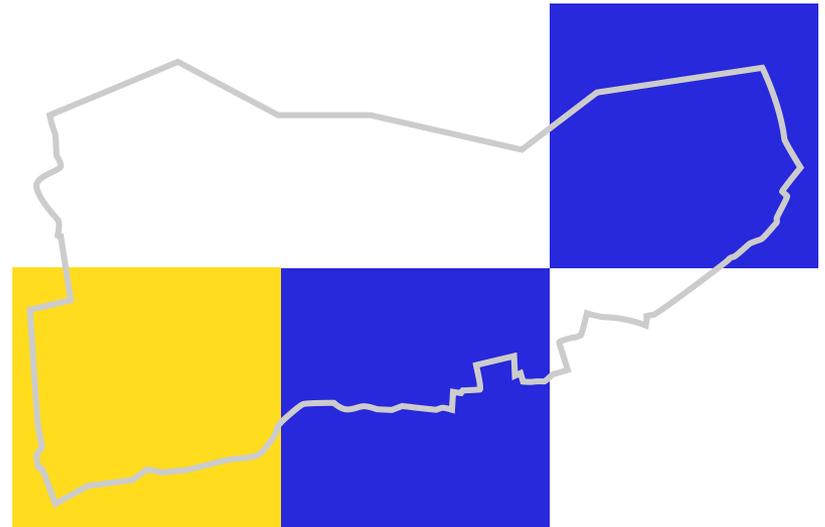
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. die Festsetzung der **Steueranlage** für das Jahr 2020 auf das **1.70**-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert zum Vorjahr) und der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille der amtlichen Werte (unverändert zum Vorjahr).
2. die Genehmigung des **Budget 2020** mit einem **Ertragsüberschuss** im Gesamthaushalt von **CHF 28'279** und im allgemeinen Haushalt mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 25'972**.

Traktandum 2

Änderung Organisationsreglement
Anpassung Neuregelung Rechnungsprüfungskommission;
Genehmigung

Markus Kämpfer
Gemeindepräsident



OgR, Art 4.; massgebende Änderung

- Die Aufgaben «Rechnungsprüfung und Aufsicht Datenschutz» bleiben;
 - ~~– die Rechnungsprüfungskommission wird aufgehoben und~~
 - eine externen Revisionsstelle wird neu eingesetzt

Der genaue [Wortlaut](#) ist im Mitteilungsblatt 105 publiziert.

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Antrag

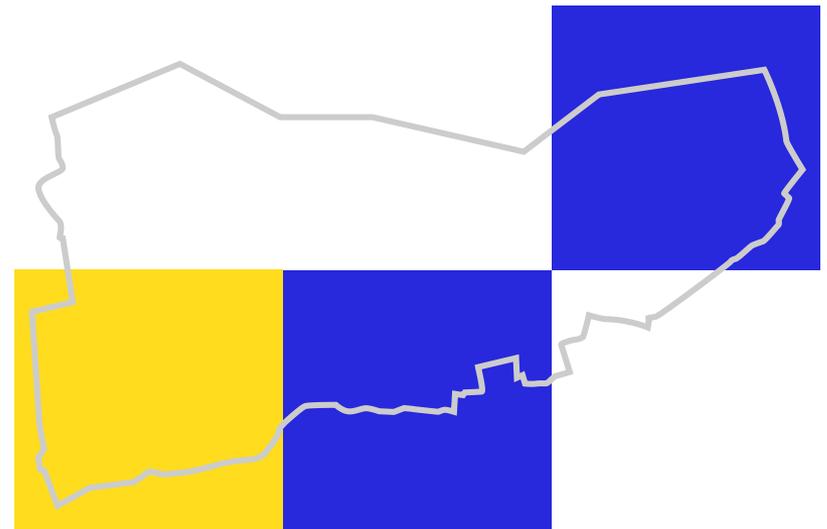
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Genehmigung der Änderung von Art. 13 im Organisationsreglement.

Traktandum 3

Wahl der externen Revisionsstelle für die Jahre 2020 bis 2023

Tobias Vögeli
Gemeinderat



Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Antrag

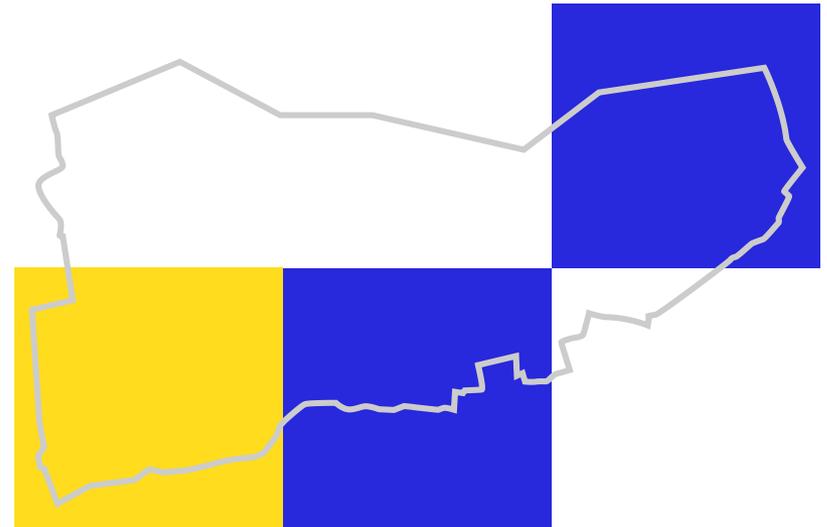
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Wahl der Finances Publiques AG, 3533 Bowil als Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz für die Periode 2020 bis 2023.

Traktandum 4

Umstellung von subventionierten Kindertagesplätzen auf das System der Betreuungsgutscheine; Genehmigen der Übergangslösung für die Jahre 2020 – 2022 mit jährlichen Kosten von CHF 57'000.

Ursula Schibler Schmid
Gemeinderätin



Um was geht es

Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Ziel der Familienpolitik im Kanton Bern.

Betreuungsgutscheine sind eine geldwerte Leistung der öffentlichen Hand an die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung.

- Neu: Umstellung auf Betreuungsgutscheine
- Unterschied:
keine Subventionierung von Plätzen in bestimmten Kitas
Ausstellen eines Gutscheins an Familie, Einlösen in beliebiger Kita im Kanton Bern

Warum hat der Kanton umgestellt

Vorteile:

- Abschaffen von Ungleichbehandlung
- Bessere Abdeckung
- Stärkt die freie Wahl
- Förderung des Kita Angebots (mehr Wettbewerb)
- Rückgang der Wartefristen

Nachteile:

- Kosten sind für die Gemeinde schlecht abschätzbar, es müssen Erfahrungswerte gesammelt werden

Wer ist bezugsberechtigt

- Massgebendes jährliches Familieneinkommen unter CHF 167 000.- (analog dem heutigen System)
- Der Bedarf muss ausgewiesen werden (strengere Kriterien als bisher)

Stärkere Koppelung an die soziale und berufliche Situation stellt effizienten Einsatz der öffentlichen Gelder sicher

Organisation: wie wird die Einführung umgesetzt?

Soziale Dienste Wohlen

Beratung der Eltern und der Kitas

Überprüfung der Anspruchsberechtigung

Berechnung und Ausgabe des Gutscheins

Auszahlen des Betrags an die Kita des Kindes

Abrechnung mit dem Kanton

Kosten

- Annahme: Anzahl der Kinder (inkl. Kinder der Q-Matte) 36
- Selbstbehalt der Gemeinde
(bei durchschnittlichem Norm-Elternbeitrag) CHF 3'538
- Durchschnittliches Betreuungspensum 40 %

Gemeindebeitrag (36 Kinder, je 40% von CHF 3'538)	CHF 50'947
Beteiligung Administrationsstelle der Sozialen Dienste Wohlen	CHF 6'000
Total	CHF 56'947

Ein paar kritische Gedanken

- Kostenneutralität
- Hohes massgebendes Jahreseinkommen

Wenn Gemeinden kontingentieren würden

- Verteuert die Administration
- Ungleichbehandlung zwischen Gemeinden
- Ungerechtigkeiten innerhalb der Gemeinde
- Ungleich höherer Gewinn für Volkswirtschaft bei den Gutverdienenden
(kleine Beiträge, mehr Steuereinnahmen)
- Kanton sollte regulieren,
- Tenor andere Gemeinden: keine Kontingente

Haltung des Gemeinderats

- Aufholbedarf: Bisher ungenügende Abdeckung von subventionierten Plätzen
- Standortattraktivität, familienfreundliche Gemeinde
- Gemeinde 20% / Kanton 80%)
- Lastenausgleich; keine andere Wahl
- Keine Kontingentierung
- Übergangsregelung

Beratung

Bei Wortmeldungen bitte zuerst Ihren Namen bekannt geben.

Danke vielmals!

Antrag

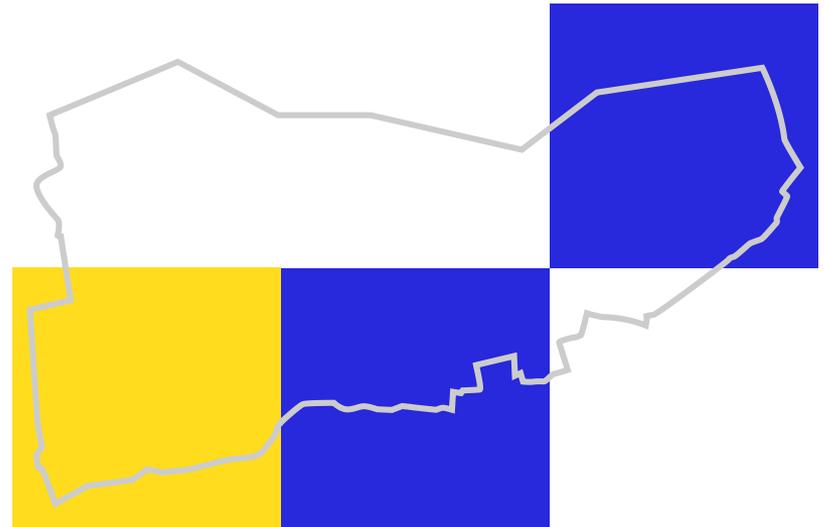
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- eine **Übergangslösung** für die Einführung der **Betreuungsgutscheine befristet bis Ende 2022**. Diese Übergangslösung ist mit einem Verpflichtungskredit von CHF 57'000 pro Jahr bzw. **CHF 171'000 für drei Jahre** verbunden. Einführung der Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2020.

Traktandum 5

Gesamterneuerungswahlen

Markus Kämpfer
Gemeindepräsident



Gemeindepräsident

Nicht mehr wählbar ist:

Markus Kämpfer

Wahlvorschläge:

Marc Wyttenbach, 1978, Gemeinderat, Murtenstrasse 61

6 Mitglieder des Gemeinderats

Nicht mehr wählbar ist:

~~**Markus Huber**~~

Wieder wählbar sind:

Beat Kopp

Ursula Schibler Schmid

Tobias Straub

Tobias Vögeli

Zusätzliche Wahlvorschläge:

Moritz Küng, 1975, Polizist Einsatzzentrale, Zälglistrasse 14

Thomas Kohler, 1963, Immobilienbewirtschafter, Gässli 4a

Stefan Wüthrich, 1970, Produktionsplaner, Breitacherstrasse 34

Ausgeteilte Wahlzettel

132

LISTE 1. 27 2. 38 3. 31 4. 36 5. 6. 7. 8.

Eingelangte Wahlzettel

132

LISTE 1. 27 2. 38 3. 31 4. 36 5. 6. 7. 8.

./ ungültige Wahlzettel (OgR, Art. 51)

0

gültige Wahlzettel

132

absolutes Mehr

67

ZUSAMMENZUG

Kandidaten	Ausmittlungslisten								Total
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Beat Kopp	24	35	30	32					121
Ursula Schibler Schmid	26	31	30	34					121
Tobias Straub	27	35	31	36					129
Tobias Vögeli	25	36	31	35					127
Thomas Kohler	6	15	3	9					33
Moritz Küng	26	30	30	29					115
Stefan Wüthrich	16	26	27	26					95

4 Mitglieder der Bau- und Verkehrskommission

Wieder wählbar sind:

Erich Holzer, Jürg Spahr, René Theiler, Pascal Guldemann

4 Mitglieder der der Kindergarten- und Primarschulkommission

Nicht mehr wählbar ist:

Beat Brönnimann

Wieder wählbar sind:

Denise Blattner-Bolliger

Martina Rausa

Zusätzliche Wahlvorschläge:

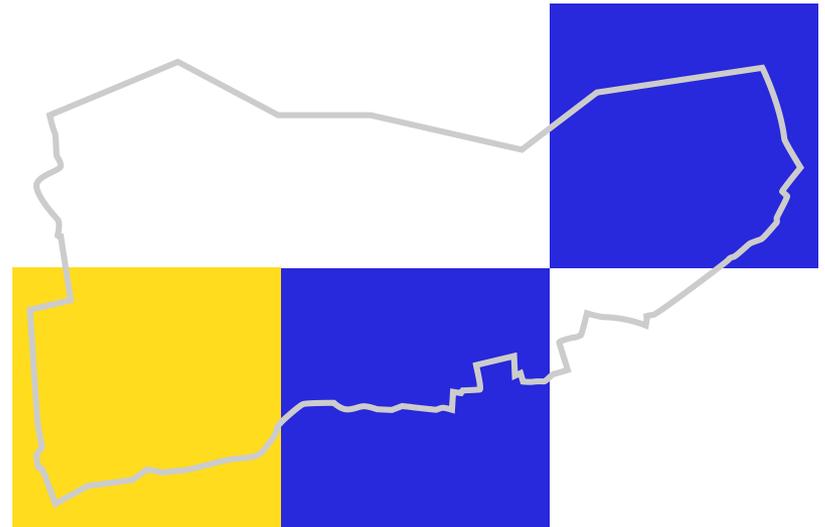
Mette Brönnimann, 1981, Dentalhyg. HF, Riedbachstrasse 10

Angela Friedrich, 1984, Pflegefachfrau, Chrummacher 15

Traktandum 6

Verschiedenes

Markus Kämpfer
Gemeindepräsident



Verschiedenes

- Schülertransporte
- Dorfladen
- Areal Oberschulhaus
- [Kooperation Bern](#)
- BLS Werkstätte
- Verabschiedungen

Fragen, Anregungen, Mitteilungen

•

?

!



Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünschen Ihnen frohe Festtage.

Sie sind herzlich zum Apéro eingeladen.

Der Gemeinderat

